

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 18.10.2019

Seite 1 von 2

Firma	Auto Service Petschke
Standort	Adolf-Kaschny-Straße 14 51373 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Kfz-Lackiererei
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	21.02.2018 Ca. 1,25 Std.
Art der Umweltüberwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifen- den Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwa- chung des gesamten Standortes zu den Themen Abfall, Abwasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Immissi- onsschutz, Prüfung von Dokumenten

Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	1. Die Entsorgung der gewerblichen Restabfälle erfolgte nicht entsprechend dem Anschluss- und Benutzungszwang bzw. der kommunalen Abfallsatzung. 2. Die Abluft des Reinigungsplatzes wird nicht gefasst, sondern geht diffus in die Werkstatt über.
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	3. Das Register zur Entsorgung der gefährlichen Abfälle wurde nicht entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben geführt.

	4. Gefährliche Abfälle (Lösemittel, Lack- und Farbabfälle) wurden gemeinsam erfasst und unter einem Abfallschlüssel entsorgt.
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	Mit Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert
Mängel beseitigt	Nicht mehr erforderlich - Gewerbe inzwischen abgemeldet

*Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.